

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	54. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.10.2008
vom: 25.08.2008	Vorlage Nr.:	1540
eingegangen: 25.08.2008	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Gemeinwohlfunktionen des Waldes im Landesforstbetrieb		

- Kurzfassung -

Der Stadt Karlsruhe ist bekannt, dass als Ergebnis der Ministerratsbeschlüsse zur Evaluierung der Verwaltungsreform die Landesforstverwaltung zum 01.01.2009 in einen Betrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) überführt werden soll.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der LHO-Betrieb auf der unteren Verwaltungsebene nur den Staatswald bzw. den Staatsforstbetrieb betreffen. Die organisatorische Zuständigkeit auf der Ebene der Stadt- und Landkreise wird nicht tangiert.

Die Stadtverwaltung setzt sich im Zuge des Projektes „Landesforstverwaltung 2009“ dafür ein, dass für den Staatswald – insbesondere in den stadtnahen Waldgebieten – die Gemeinwohlorientierung und Multifunktionalität als vorrangiges Betriebsziel erhalten bleiben.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 11.11.2008 wird über den aktuellen Sach- und Kenntnisstand berichtet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu 1:

Die leitenden Fachbeamten der unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise wurden am 30.05.2008 in einer Veranstaltung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) über das Projekt „Landesforstverwaltung 2009“ informiert. Mit diesem Projekt sollen zum 01.01.2009 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die Voraussetzungen zur Überführung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung geschaffen werden. Grundlage für das künftige Konzept sind die Kabinettsbeschlüsse zur Evaluierung der Verwaltungsreform vom November 2007 und Januar 2008.

Als Risiken werden gesehen:

- Einseitig betriebs- und holzwirtschaftliche Ausrichtung ohne ausreichende Berücksichtigung und Bewertung der ökologischen und sozialen Leistungen des Staatswaldes.
- Weitere Mittelverknappung, insbesondere im Bereich der Gemeinwohlfunktionen des Waldes
- Erneute Organisationsänderungen in der Struktur der Forstverwaltung auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise.

Als Chancen werden gesehen:

- Mehr Flexibilität im Forstbetrieb bei der Bewirtschaftung der Betriebsmittel.
- Zielgerichtetere Ausstattung mit Betriebsmitteln.
- Trennung der Produktlinien Holzproduktion, Ökologie und Soziales mit separaten Finanzströmen, damit Stärkung der Produktlinien Ökologie und Soziales.

Das Thema wurde von den kommunalen Landesverbänden aufgegriffen und in verschiedenen Gremien beraten. Als Ergebnis der bisherigen Gespräche mit dem MLR wurden einige Punkte klargestellt:

1. Der LHO-Betrieb umfasst auf der unteren Verwaltungsebene nur den Staatsforstbetrieb.
2. Die organisatorische Zuständigkeit auf der Ebene der Stadt- und Landkreise wird nicht tangiert.
3. Es gibt keinen Paradigmenwechsel durch die Zielsetzungen für den Landesbetrieb, d. h. Gemeinwohlorientierung und Multifunktionalität bleiben im Staatswald als Betriebsziel erhalten (vgl. auch Teilprojekt „Ökologie, Nachhaltigkeit und Soziales“).
4. Teilergebnisse aus dem Projekt „Landesforstverwaltung 2009“ werden in einer Abstimmgruppe erörtert. Darin haben forstliche Fachbeamte der unteren Forstbehörden und Vertreter der Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände Sitz und Stimme.

Durch diese Klarstellungen zum Landesbetrieb nach § 26 LHO und die zugesagte Beteiligung und Information der unteren Forstbehörden sowie der kommunalen Landesverbände hat der Städtetag die Zustimmung zum weiteren Vorgehen beim Projekt „Landesforstverwaltung 2009“ signalisiert.

Zu 2.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wird sich in seiner Sitzung am 11.11.2008 mit der Thematik befassen.

Zu 3.

Die Stadtverwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass gerade im Staatswald im urbanen Raum die Gemeinwohlfunktionen mit hoher Priorität Berücksichtigung finden und dafür auch finanzielle Mittel des Landes zur Verfügung stehen. Gemäß § 45 des Landeswaldgesetzes soll der Staatswald ja im besonderen Maße dem Allgemeinwohl dienen. Der Städtetag hat diese Position immer unterstützt.

Vor wenigen Tagen wurde die Thematik zudem zwischen den unteren Forstbehörden der Stadtkreise, dem Städtetag und der Forstkammer Baden-Württemberg besprochen. Es wurde als Ziel vereinbart, dass auch die Forstkammer als Organ der privaten und kommunalen Waldbesitzer gegenüber dem Land bei den aktuellen Planungen zur Einrichtung des Landesforstbetriebes die Berücksichtigung der Gemeinwohlfunktionen im Staatswald mit hoher Priorität einfordert.

